

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 10.09.2018**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Güner Cebir  
Ratsherr Gordan Dudas MdL  
Ratsherr Jan Eggermann  
Ratsherr Fabian Ferber  
Ratsherr Dirk Franke  
Ratsherr Lothar Hellwig  
Ratsfrau Karin Hertes  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi  
Ratsfrau Sandra Manß  
Ratsherr Bernd Schildknecht  
Ratsfrau Nicole Schulte  
Ratsherr Philipp Siewert  
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa  
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin  
Verena Szermerski-Kasperek  
Ratsfrau Ramona Ullrich  
Ratsherr Jens Voß  
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam  
Ratsfrau Michaela Dötsch  
Ratsfrau Ingrid Fischer  
Ratsherr Oliver Fröhling  
Ratsfrau Dr. Antje Heider  
Ratsherr Daniel Kahler  
Ratsherr Timothy Kahler  
Ratsfrau Susanne Mewes  
Ratsherr Michael Meyer  
Ratsfrau Ursula Meyer  
Ratsherr René Pickard  
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde  
Ratsherr Björn Schöttler

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn  
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsherr Otto Bodenheimer  
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl  
Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Michael Wülfrath

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Yasin Kut  
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsherr Peter Oettinghaus

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Matthias Reuver  
Frau Martina Schmidtke

Frau Christina Padovano, Personalrat  
Herr Cem Demir

Herr Christian Heuel

Frau Corinna Moraru

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 1 der nicht öffentlichen Sitzung

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung  
anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung  
anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 1 der nicht öffentlichen Sitzung

**Schriftführung:**

Frau Karin Schmidt

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Rolf Breucker  
Ratsherr Steffen Kriegel  
Ratsherr Michael Thielicke  
Ratsfrau Barbara Tünsmeier

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsfrau Britta Rogalske

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

**Verwaltung:**

Beigeordneter Thomas Ruschin  
Frau Petra Noack

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:58 Uhr

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

### **2. Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit BuT) in den Jahren 2019 und 2020 Vorlage: 161/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Soziale Arbeit an Schulen in den Jahren 2019 und 2020 fortzuführen und die erforderlichen Eigenanteile in die Haushaltsplanentwürfe 2019 und 2020 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Weiterleitungsvertrag zu unterzeichnen und die Erklärung zur Einbringung der jährlichen Eigenanteile abzugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschäftigungsverträge bis 31.12.2020 abzuschließen, sobald der Weiterleitungsvertrag unterzeichnet ist und die Erklärung zur Einbringung der jährlichen Eigenanteile abgegeben wurde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

### **3. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; hier: Projektskizze Sanierung Lehrschwimmbcken der Grundschule Lösenbach Vorlage: 203/2018**

---

Ratsherr Fröhling gibt an, dass das Lehrschwimmbcken vor ca. 1 ½ Jahren für eine längere Zeit nicht nutzbar gewesen sei und fragt nach dem Grund der damaligen Schließung.

Ratsherr Adam erkundigt sich nach der Auslastung des Lehrschwimmbckens und ob dieses auch von anderen Schulen genutzt würde. Des Weiteren fragt er an, wie hoch die Betriebskosten seien.

Bürgermeister Dzewas sagt die Beantwortung für einen der kommenden Schul- und Sportausschüsse zu.

Danach fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat verpflichtet sich, im Fall der Förderzusage den erforderlichen Eigenanteil zur Verfügung zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

#### **4. Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 19.04.2018 Vorlage: 181/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2018 vom 19.04.2018 wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

#### **5. A) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 "Bahnhof Brügge"; abschließender Beschluss B) Bebauungsplan Nr. 775 "Bahnhof Brügge"; Satzungsbeschluss Vorlage: 158/2018**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

A)

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen sowie den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Märkischer Kreis Schreiben vom 23.03.2018 und 04.07.2018:**

Auf Anregung des Naturschutzbeirates wird darauf verwiesen, dass die Verbesserung der Geländesituation im Volmeverlauf nicht zwangsläufig zu einer für die Retention (im Sinne des Hochwasserschutzes) ausreichenden Situation führe. Dies solle im Rahmen der Planungen entsprechend berücksichtigt werden.

Grundsätzlich bestünden keine wasserrechtlichen Bedenken. Dem Planverfasser sei bekannt, dass seitens der unteren Wasserbehörde eine Retention vor der Einleitung nicht für erforderlich gehalten wird.

Dem Planvorhaben stünden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken entgegen. Wie der Wirkungsanalyse von Junker und Kruse (Stadtforschung Planung) zu entnehmen sei, werde zur bauplanungsrechtlichen Sicherung des Standortes für die großflächigen Einzelhandelsbetriebe eine Festsetzung als Sondergebiet unter Nutzung des entsprechenden Feinsteuerungsinstrumentariums (u. a. Festsetzung Gesamtverkaufsfläche, Sortimente) empfohlen. Bei Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr bzw. Nachtanlieferungen seien entsprechende Schallschutzmaßnahmen durchzuführen. In diesem Zusammenhang werde auf die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ verwiesen.

#### Stellungnahme:

Der Hochwasserschutz ist durch die Volmeufferrenaturierung – auch für das HQ 100 („hundertjährige Hochwasser“) – ausreichend. Durch die vorliegende Planung entstehen nach Angabe der zuständigen unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises keine Probleme durch das zusätzlich eingeleitete Niederschlagswasser. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

Entsprechende Festsetzungen des Feinsteuerungsinstrumentariums finden sich im Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“.

Nachtanlieferungen sind nicht vorgesehen. Die Maßgaben des Lärmgutachtens werden im Bebauungsplan – so weit möglich – festgesetzt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen werden in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Den Anregungen wird somit teilweise gefolgt.

#### Westnetz, Schreiben vom 21.03.2018, 01.06.2018 und 02.07.2018:

Angrenzend an das Plangebiet verlaufe die Erdgashochdruckleitung L.-Str.116 und das Steuerkabel 021-K. Im anliegenden Übersichtsplan sei die Lage der Erdgashochdruckleitung und des Steuerkabels zu entnehmen. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas- / Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung und das Steuerkabel Berücksichtigung finden. Es werde davon ausgegangen, dass das Geländeniveau nicht wesentlich verändert werde. Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten seien, müssten anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen erfolgen. Die Erdgashochdruckleitung sei in einem Schutzstreifen von 1,5 m Breite (jeweils 0,75 m rechts und links der Leitung) verlegt worden. Der Schutzstreifen sei grundbuchlich gesichert und sei von jeglicher Bebauung freizuhalten und dürfe auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitung seien in Beton nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sei in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (>0,20 m) seien ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Unter Berücksichtigung des Vorgenannten würden keine Bedenken erhoben. Als Anlage seien das Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen“ sowie die Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) von Westnetz beigefügt und zu beachten.

### Stellungnahme:

Die Erdgashochdruckleitung und das Steuerkabel verlaufen außerhalb des Plangebietes. Die Anregungen und Forderungen sind daher im Wesentlichen nicht planrelevant. Gleichwohl wurde die Stellungnahme mit dem Merkblatt und den Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung an den Investor und künftigen Bauherren weitergeleitet.

### Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 22.03.2018 und 27.06.2018:

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Nachfolgende Punkte seien zu beachten:

Solange die inneren und die äußeren verkehrlichen Erschließungsanlagen nicht zumindest einschließlich der Tragschicht fertig gestellt seien, gelte die Erschließung im Sinne von § 132 Abs. 2 BauGB nicht als gesichert. Vorher dürfe nicht mit der Durchführung von Einzelbauvorhaben begonnen werden.

Beleuchtungsanlagen seien im Bebauungsplan als Festsetzung nicht vorgesehen. Ihre Genehmigung durch die Bauaufsicht bedürfe daher in jedem Einzelfall der Zustimmung, eventuell auch der Genehmigung der Straßenbauverwaltung gem. § 9 FStrG.

Anlagen der Außenwerbung im Bereich von freien Strecken der Bundesfernstraßen seien im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Grundsatz nicht erwünscht. Um eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers bei der Genehmigung von Werbeanlagen sicherzustellen, sei in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Hinweis aufzunehmen, dass diese in jedem Einzelfall der Zustimmung bzw. der Genehmigung der Straßenbauverwaltung gem. § 9 FStrG bedürften, wenn sie von den Verkehrsteilnehmern von der Bundesfernstraße aus eingesehen werden könnten.

Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten.

### Stellungnahme:

Die drei genannten Punkte sind auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht relevant, werden jedoch für das Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Beteiligung ist vorgesehen.

### Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 09.07.2018:

Es bestünden keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise beachtet würden:

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstünden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z. B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen könnten. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen könnten gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.

Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse sei die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (inkl. Baubeschreibung, maßstabsgetreuer / prüfbarer Pläne, Querschnitten) seien der DB Immobilien, Region West einzureichen.

Die Abstandsflächen nach BauO NRW seien zu beachten. Bei Unterschreitung sei der Abschluss eines kostenpflichtigen Gestattungsvertrages notwendig.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z. B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. habe der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen seien und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkämen.

#### Stellungnahme:

Der Hinweis auf die Vorbelastung des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu konkreten Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung an den Investor und zukünftigen Bauherren weitergeleitet.

Die Beachtung der bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen ist vorgesehen.

Der Hinweis zur Beleuchtung wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung an den Investor und zukünftigen Bauherren weitergeleitet.

#### Anregung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgeranhörung am 13.03.2018):

Die Anwohner wünschen sich eine sichere Erreichbarkeit zum Einkaufszentrum mit dem Rad und zu Fuß. Der Geh- und Radweg sollte möglichst vorzeitig – zumindest vom Feuerwehrgebäude in Brügge bis zur neuen Brücke – mit gebaut werden.

#### Stellungnahme:

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für den Gesamtverlauf des überörtlichen Geh- und Radweges erarbeitet, die voraussichtlich bis Ende 2018 vorliegt. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Lüdenscheid Ende 2018 einen Vertrag mit dem Baulasträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, abschließt und 2019 mit der konkreten Ausführungsplanung beginnt, um ggf. den Geh- und Radweg zeitnah bauen zu lassen.

## II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

## III

Die 6. Flächennutzungsplanänderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B)

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ vorgebrachten Anregungen sowie den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird wie folgt Stellung genommen:

Märkischer Kreis, Schreiben vom 23.03.2018 und 04.07.2018:

Die Nutzbarmachung und die Berücksichtigung einer Trasse für den Volmetalradweg würden begrüßt. Der Radweg sei jedoch im Gesamtverlauf durch weitere Verfahren zu genehmigen.

Die Nutzung einer vorbelasteten Fläche solle aus ökologischer Sicht und das Landschaftsbild betreffend nicht zwangsläufig eine so intensive Bebauung begründen. Bei einem Versiegelungsgrad von 80 % sowie den zu erwartenden massiven und weithin wirkenden Baukörpern werde hier eine weitere Verschlechterung des Zustands eintreten. Die vorliegende Planung solle daher dringend hinsichtlich des Versiegelungsgrades sowie des Landschaftsbildes überarbeitet werden. Hier entstehe trotz Vorbelastung ein hoher, auch ökologischer Wertverlust. In den Festsetzungen fehlten ausreichend große und dauerhaft wirksame öffentliche Grünflächen. Hier seien insbesondere Baumreihen entlang der Volme bzw. des potenziellen Volmetalradweges zu nennen. Die vorhandene Grünstruktur an der Volme sei dort nicht ausreichend, weil sie kaum wahrnehmbar sei. Wichtig sei hier eine zusätzliche Abgrenzung (Bäume, Gehölze) des Geh- und Radweges zum Sondergebiet / Gewerbefläche. Ein weiterer Ansatz sei, die südliche und recht schmale Spitze des Gebietes durch Grünstrukturen aufzuwerten.

Für die Baureifmachung seien die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu beachten. Zum Satzungsbeschluss solle der verbliebene Ausgleichsbedarf von 1,55 Wertpunkten nachgewiesen und gesichert sein. Aus formalen Gründen sei der Umweltbericht um eine Inhaltsangabe / Gliederung und insbesondere eine allgemeinverständliche Zusammenfassung zu ergänzen.

Die untere Naturschutzbehörde verfüge über keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens, welche Auswirkungen auf die Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtige aber nicht zu dem Schluss, dass diese Arten im Einwirkungsbereich nicht vorkämen und ggf. Nachteile erleiden könnten. Sollte vor oder während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass solche Arten vorkämen, so sei unverzüglich die untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Im Zusammenhang mit der im Umweltbericht aufgeführten hohen Schadstoffbelastung wird angeregt, entsprechende Potenziale im Rahmen der Bebauung zu schaffen und nicht nur auf eine allgemeine Verbesserung der Motorisierung zu hoffen. Die Dachflächen böten die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energie ohne Schadstoffbelastung. Es böte sich an, mit diesem Strom die Ladung von E-Mobilen vor Ort zu ermöglichen.

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde erfolge nur unter Vorbehalt, da der Umweltbericht in Teilen noch unvollständig sei. Dies betreffe insbesondere die Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Ausgleich sowie die Festsetzung des angeregten höheren Grünflächenanteils.



Dem Planvorhaben stünden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken entgegen, wenn die unter Ziffer 6 der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser sowie die im Verkehrsgutachten der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser unter Ziffer 5 aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden. Wie der Wirkungsanalyse von Junker + Kruse Stadtforschung Planung zu entnehmen sei, werde zur bauplanerischen Sicherung des Standortes für die großflächigen Einzelhandelsbetriebe eine Festsetzung als Sondergebiet unter Nutzung des entsprechenden Feinsteuerungsinstrumentariums (u. a. Festsetzung Gesamtverkaufsfläche, Sortimente) empfohlen. Bei Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr bzw. Nachtanlieferungen seien entsprechende Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.

Wasserrechtliche Bedenken bestünden grundsätzlich nicht. Es werde angeregt, bezüglich der südlichen GE-Flächen die wasserrechtlichen Anträge nicht durch den Erschließungsträger, sondern zu gegebener Zeit vom konkreten Bauherren stellen zu lassen. Folgende Auflagen seien zu beachten:

1. Da die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im einzelnen Bauvorhaben geprüft würden, sei eine Einzelfallbeteiligung bei den Bauvorhaben notwendig, wo wassergefährdende Stoffe verwendet werden sollen. Dies gelte vor allem für den Bebauungsplanbereich, wo u. a. die Errichtung einer Tankstelle ermöglicht werden soll.
2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit einem Volumen > 1 m<sup>3</sup> oberirdisch sowie unterirdische Anlagenteile unterlägen einer einmaligen bzw. wiederkehrenden Prüfung durch einen Sachverständigen gem. § 53 AwSV. Diese Anlagen seien der unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises anzuzeigen.
3. Die Vorgaben des § 50 AwSV (Anforderungen an Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten) seien bei der Planung und Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten.

Aus Sicht des Fachdienstes Gesundheitsschutz werde angeregt, die Wohnsituation für die Häuser Schlade 1 und Talstraße 148 wegen der erheblichen Schallbelastung zu prüfen, da durch die hohen Lärmwerte eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden könne.

#### Stellungnahme:

Der Hinweis zum Gesamtverlauf des Geh- und Radweges wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung ist wegen der Großflächigkeit der Nutzungen (EDEKA, Getränkemarkt) und der erforderlichen bzw. vorgesehenen Anzahl der Stellplätze nicht mit einem geringeren Versiegelungsgrad zu realisieren; dies zeigen nicht nur bereits vorliegende Berechnungen der Grundflächenzahl (GRZ), sondern auch bereits umgesetzte Einzelhandelsstandorte (z. B. der Standort Kölner Straße). Für das geplante Gewerbegebiet ist die Festsetzung einer GRZ von 0,8 ein übliches Maß, da eine größtmögliche Variationsbreite möglicher Nutzungen gewährleistet werden soll. Aufgrund der Vorbelastungen in lärmtechnischer Hinsicht sind diesbezüglich ohnehin einschränkende Festsetzungen getroffen worden. Gleiches gilt für die Baukörper und die entsprechend hoch festgesetzte Baumassenzahl (BMZ). Der ökologische Wertverlust wurde in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berechnet und ist im Rahmen der Volmeufferrenaturierung bereits ausgeglichen worden. In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag werden Regelungen zur Begrünung der Sondergebiete getroffen. Dazu zählen die Anpflanzung von Bäumen entlang der geplanten Erschließungsstraße sowie innerhalb der Stellplatzanlagen, die Anpflanzung von Sträuchern sowie von Rasen. Im Übrigen ist die Reaktivierung der Brachflächen bzw. untergenutzten Flächen aus

städtebaulicher Sicht geboten. Durch eine bauliche Nutzung auf diesen Flächen kann die Siedlungstätigkeit in der freien Landschaft entsprechend verringert werden. Dies dient dem Freiraumschutz und stellt einen Beitrag zur Innenentwicklung dar. Die Stadt Lüdenscheid folgt damit der allgemeinen Bodenschutzklausel des § 1 (5) BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen ist.

Öffentliche Grünflächen sind aufgrund der geplanten Nutzungen im Plangebiet nicht vorgesehen. Es ist auch nicht ersichtlich, warum das Gewerbegebiet oder die Sondergebiete durch öffentliche Grünflächen aufgewertet werden sollten. Dies gilt nicht für die vorgeschlagene Begrünung, insbesondere die Anpflanzung von Bäumen entlang des Geh- und Radweges an der Volme. Diesbezüglich wird die Auffassung des Märkischen Kreises – zumindest teilweise – geteilt. Obzwar für das Landschaftsbild keine weiteren Bäume erforderlich sind, da in der Böschung zum Volmeufer ausreichend Bäume stehen, die bereits jetzt wahrnehmbar sind und in einigen Jahren deutlich an Größe hinzugewonnen haben werden, werden eine Baumreihe sowie weitere Anpflanzungen westlich des Geh- und Radweges an der Volme für die Erholungsfunktion als sinnvoll erachtet. Ein weiteres Abrücken der geplanten Gebäude von der Böschung mit ansprechender Bepflanzung zwischen der hier massiven, langen Fassade des geplanten Lebensmittelmarktes und dem Geh- und Radweg entlang der Volme wäre wünschenswert. Die vorliegende Planung ist in dieser Hinsicht gegenüber einer vorherigen Fassung bereits verbessert worden. Ein weiteres Abrücken der geplanten Gebäude von der Böschung würde der aktuellen Planungskonzeption des Investors zuwiderlaufen; bauordnungsrechtlich erforderliche Abstandsflächen könnten mitunter nicht eingehalten werden, was eine Umplanung der Gesamtkonzeption bedingen würde. Aus städtebaulicher Sicht erscheint dies nicht undenkbar. Allerdings benötigen die vorgesehenen Betreiber nach Angaben des Investors jeweils einen vorwiegend rechteckigen, nicht zu schmalen Gebäudezuschnitt, um ihre Filialkonzepte umsetzen zu können. Für den geplanten Lebensmittelmarkt ist im Westen der Abstand zur Bahnlinie inkl. Einfriedung einzuhalten. Zudem ist die Trasse für die Umverlegung des 10-KV-Stromkabels zur Versorgung von Eininghausen, die nicht überbaut werden kann, zu berücksichtigen. Durch die innere Gebäudekonzeption des geplanten Marktes reicht dieser sehr dicht an den Geh- und Radweg an die Volme heran. Eine Umstellung der Gesamtkonzeption mit einem Vorziehen der geplanten Gebäude in die (z. T. nur wenig) breiteren Bereiche direkt angrenzend an die Erschließungsstraße würde eine Verlagerung der Stellplätze in die rückwärtigen Bereiche bedingen, was zu zusätzlichen inneren Erschließungswegen und zu einer weniger effizienten Raumaufteilung führen würde, da derzeit die Stellplätze kundenfreundlich mit kurzen Wegen vor den Märkten platziert sind. Zudem können die Anlieferungsbereiche derzeit straßenabgewandt realisiert werden.

Innerhalb des Gewerbegebietes sind die überbaubaren Grundstücksflächen möglichst weit gefasst worden, um den zukünftigen Bauherren weite Spielräume bei der Ausnutzung der Grundstücke zu geben. Durch den nach Süden schmal zulaufenden Grundstückszuschnitt, die zum Schutz der umliegenden Wohnbebauung erforderliche Lärmkontingentierung sowie die vorhandenen Anschüttungen auf dem Gelände des zukünftigen Gewerbegebietes bestehen ohnehin bereits Restriktionen. Die Ausnutzung der Fläche zu gewerblichen Zwecken soll daher nicht weiter erschwert werden. An dem festgesetzten Baufenster wird daher festgehalten. Eine Begrünung der verbleibenden nicht überbaubaren Grundstücksfläche südlich des geplanten Baufensters ist aufgrund der Kleinflächigkeit und der isolierten Lage (Begrenzung durch die Volme und durch die Eisenbahnlinie) in ökologischer Hinsicht zu vernachlässigen. Gestalterisch könnte eine Begrünung in diesem Bereich zu einer Aufwertung führen. Dies soll aus den angeführten Gründen jedoch den zukünftigen Bauherren anheimgestellt werden.

Der Hinweis auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Ausführungen finden sich im Umweltbericht. Der ökologische Ausgleich für die Planung ist im Rahmen der Volmeufferrenaturierung bereits erfolgt.

Der Hinweis zum Artenschutz wird zur Kenntnis genommen. Trotz intensiver Nachsuche und Kartierungen sind im Plangebiet weder besonders streng geschützte Wildtiere, Amphibienarten oder Brutplätze europäischer Vogelarten noch besonders geschützte Pflanzenarten gefunden worden.

Die Anregung zur Erzeugung regenerativer Energien wird zur Kenntnis genommen; es wird den zukünftigen Bauherren des Plangebietes anheimgestellt, die Dachflächen der geplanten Gebäude zur Erzeugung von regenerativen Energien zu nutzen.

Der Umweltbericht ist vor der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB vervollständigt worden. Eine allgemein verständliche Zusammenfassung findet sich am Ende des Umweltberichtes. Auf ein Inhaltsverzeichnis wird verzichtet. Ein rechtliches Erfordernis hierfür wird nicht gesehen; eine nachvollziehbare Lesbarkeit des Berichtes ist auch in der vorliegenden Form gewährleistet.

Die Einhaltung der Maßnahmen zum Immissionsschutz ist durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder – soweit nicht festsetzungsfähig – durch entsprechende Regelungen in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag gewährleistet. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km / h auf Teilabschnitten der Volmestraße und der Talstraße ist bereits umgesetzt.

Für die Sondergebiete wurden Verkaufsflächenobergrenzen und Sortimentsbeschränkungen festgesetzt. Nachtanlieferungen sind nicht vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass die Bauherren für Flächen innerhalb des Gewerbegebietes die erforderlichen wasserrechtlichen Anträge beim Märkischen Kreis stellen. Die Hinweise der unteren Wasserbehörde, insbesondere zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), werden zur Kenntnis genommen.

Da durch die bereits erfolgte Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung nach den Berechnungen des Lärmgutachters die Situation insgesamt verbessert wird, wird im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung kein Raum für weitere Maßnahmen gesehen. In der Abwägung widerstreitender Interessen – hier: der Verwirklichung der vorliegenden Planung und somit der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in den Ortsteilen Brügge und Stüttinghausen / Oenecking sowie der Wiedernutzbarmachung brachgefallener und untergenutzter Flächen einerseits und der Vermeidung zusätzlichen Verkehrs durch die Planung in durch Verkehrslärm extrem vorbelasteten Bereichen andererseits – (bei einem Verzicht auf die Planung wäre bei gleichzeitiger Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km / h in den Ausfahrten des Knotenpunktes B 54 / B 229 (auf der Volmestraße in Fahrtrichtung Norden, auf der Talstraße in Fahrtrichtung Osten) eine noch weitergehende Lärminderung für die betroffenen Anwohner zu erzielen) – entscheidet sich die Stadt Lüdenscheid für die Durchführung der Planung, da ein Verzicht der positiven Auswirkungen für eine nur geringfügig weitergehende Lärminderung unverhältnismäßig wäre. Die Errichtung von passiven Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden oder -wällen vor den Immissionsorten ist vor dem Hintergrund der bereits erzielten Verbesserung der Gesamtsituation städtebaulich nicht vertretbar und finanziell unverhältnismäßig. Für Schallschutzwälle steht zudem kein entsprechender Raum zur Verfügung. Zukünftig ist zu prüfen, welche Maßnahmen zu weiteren Verbesserungen führen können. Beispielsweise könnte die vorgezogene Realisierung des geplanten Geh- und Radweges entlang der Volme ggf. einen – wenn auch kleinen – Beitrag zur Verkehrsreduzierung zwischen Brügge und dem Plangebiet leisten.

#### Westnetz, Schreiben vom 21.03.2018 und 02.07.2018:

Im Plangebiet verlaufe die Erdgashochdruckleitung L.-Str.116 und das Steuerkabel 021-K. Im anliegenden Übersichtsplan sei die Lage der Erdgashochdruckleitung und des Steuerkabels zu entnehmen. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas- / Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung und das Steuerkabel Berücksichtigung finden. Es werde davon ausgegangen, dass das Geländeniveau nicht wesentlich verändert werde. Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten seien, müssten anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen erfolgen. Die Erdgashochdruckleitung sei in einem Schutzstreifen von 1,5 m Breite (jeweils 0,75 m rechts und links der Leitung) verlegt worden. Der Schutzstreifen sei grundbuchlich gesichert und sei von jeglicher Bebauung freizuhalten und dürfe auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitung seien in Beton nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sei in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (>0,20 m) seien ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Unter Berücksichtigung des Vorgenannten würden keine Bedenken erhoben. Als Anlage seien das Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie die Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) von Westnetz beigefügt und zu beachten.

#### Stellungnahme:

Die Erdgashochdruckleitung und das Steuerkabel verlaufen – soweit im Plangebiet – innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. Eine Berücksichtigung der Erdgashochdruckleitung und des Steuerkabels ist im Zuge der Erschließungsarbeiten vorgesehen. Eine wesentliche Änderung des Geländeniveaus ist nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Stellungnahme mit dem Merkblatt und den Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung an den Investor und künftigen Bauherren weitergeleitet. Der Kreuzungsbereich, in dem auch das Steuerkabel liegt, wird umgebaut. Der Straßenbaulastträger, der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde entsprechend informiert. Zu gegebener Zeit wird eine entsprechende Abstimmung erfolgen.

#### Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 22.03.2018 und 27.06.2018:

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Nachfolgende Punkte seien zu beachten:

Solange die inneren und die äußeren verkehrlichen Erschließungsanlagen nicht zumindest einschließlich der Tragschicht fertig gestellt seien, gelte die Erschließung im Sinne von § 132 Abs. 2 BauGB nicht als gesichert. Vorher dürfe nicht mit der Durchführung von Einzelbauvorhaben begonnen werden.

Beleuchtungsanlagen seien im Bebauungsplan als Festsetzung nicht vorgesehen. Ihre Genehmigung durch die Bauaufsicht bedürfe daher in jedem Einzelfall der Zustimmung, eventuell auch der Genehmigung der Straßenbauverwaltung gem. § 9 FStrG.

Anlagen der Außenwerbung im Bereich von freien Strecken der Bundesfernstraßen seien im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Grundsatz nicht erwünscht. Um eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers bei der Genehmigung von Werbeanlagen sicherzustellen, sei in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Hinweis aufzuneh-

men, dass diese in jedem Einzelfall der Zustimmung bzw. der Genehmigung der Straßenbauverwaltung gem. § 9 FStrG bedürften, wenn sie von den Verkehrsteilnehmern von der Bundesfernstraße aus eingesehen werden könnten.

Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten.

#### Stellungnahme:

Der Hinweis auf § 132 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die Beleuchtungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an die Bauaufsicht der Stadt Lüdenscheid weitergeleitet. Beleuchtungsanlagen sind jedoch in der Regel – in Abhängigkeit von ihrer Größe – baugenehmigungsfrei. Daher wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vereinbart, dass die Beleuchtungsanlagen unabhängig vom Bauantragsverfahren – in einem unabhängigen Verfahren – mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen sind. Dies wird in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag entsprechend geregelt.

Der Hinweis auf die Zustimmung bzw. Genehmigung von Werbeanlagen durch die Straßenbauverwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an die Bauaufsicht der Stadt Lüdenscheid sowie an den Investor mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Ein entsprechender Hinweis wurde in der Planzeichnung und in der Begründung ergänzt.

#### Energie Südwestfalen Energie und Wasser, Schreiben vom 23.03.2018 und 12.06.2018:

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf die Stellungnahme 21.01.2010 im Rahmen der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Energie unterhalte im Gebiet und angrenzend zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser, Strom und LWL. Für die Versorgung der geplanten Bebauung sei die Errichtung einer oder mehrerer 10-KV-Stationen erforderlich. Ein neues Netzkonzept sei nicht erforderlich.

Eine Versorgung mit Gas sei nur bei Nachweis der konkreten Nachfrage und unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen gewährleistet.

Stellungnahme vom 21.01.2010:

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Die im Planbereich vorhandenen bzw. daran angrenzenden Versorgungsleitungen seien von Überbauung, Aufschüttungen oder Anpflanzungen freizuhalten sowie vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern.

Eine Gasversorgung sei in diesem Bereich nicht möglich.

Die Maßnahmen zur Leitungssicherung und ggf. Leitungsneuerlegung seien mit Energie abzustimmen.

#### Stellungnahme:

Eine 10-KV-Station kann im Plangebiet ohne gesonderte Festsetzung errichtet werden. Der Hinweis auf die Gasversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Investor als zukünftigen Bauherr zur Kenntnis weitergeleitet. Eine Leitungsneuerlegung der 10-KV-Leitung nach Eininghausen ist mit Energie bereits abgestimmt worden. Der Be-

bauungsplan enthält eine festgesetzte Fläche, die mit einem entsprechenden Leitungsrecht zu belasten ist. Weitere Leitungen sind im Plangebiet nicht mehr vorhanden.

#### Telekom, Schreiben vom 22.02.2018 und 25.06.2018:

Im Plangebiet befänden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus einem beige-fügendem Plan ersichtlich seien. Die Aufwendungen der Telekom müssten bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Es wird gebeten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Es wird gebeten, folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,00 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“ Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sei das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, insbesondere Abschnitt 3 zu beachten. Es wird gebeten, sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

#### Stellungnahme:

Ausweislich einer Ortsbesichtigung am 05.03.2018 ist die im Lageplan verzeichnete Leitung bereits gekappt und somit nicht mehr in Betrieb; ausweislich eines Leitungsbestandsplanes der DB - Vivico Real Estate – vom 10.04.2002 handelt es sich offenbar um eine Leitung zur Firma Dormann, die bereits seit mehreren Jahren abgerissen ist. Sofern die Telekom im Plangebiet noch Leitungen benötigt, hat sie dies in eigener Initiative mit der Stadt Lüdenscheid und dem späteren Grundstückseigentümer abzustimmen. Dies ist der Telekom bereits fernmündlich mitgeteilt worden. Im Übrigen richtet sich die Stadt Lüdenscheid bei der Planung von Verkehrswegen nicht allein nach der Lage der Telekommunikationslinien der Telekom. Hier sind auch andere Parameter wie zum Beispiel Topografie, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit u. v. m. zu berücksichtigen.

Unter öffentlichen Straßen und Gehwegen können Telekommunikationslinien untergebracht werden; einer Festsetzung einer Trasse mit einer Leitungszone bedarf es hierfür nicht. Im Übrigen wäre dies auch nicht zweckdienlich, da ohne eine solche Festlegung die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche in voller Breite – mit entsprechender Flexibilität – zur Verlegung von Leitungen genutzt werden kann.

Die Pflanzung von Bäumen ist im öffentlichen Straßenraum nicht vorgesehen. Der Investor wurde auf das Merkblatt und die Bitte von Enervie zu Baumpflanzungen hingewiesen.

#### Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 09.07.2018:

Es bestünden keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise beachtet würden:

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstünden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z. B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen könnten. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen könnten gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.

Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse sei die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (inkl. Baubeschreibung, maßstabsgetreuer / prüfbarer Pläne, Querschnitten) seien der DB Immobilien, Region West einzureichen.

Die Abstandsflächen nach BauO NRW seien zu beachten. Bei Unterschreitung sei der Abschluss eines kostenpflichtigen Gestattungsvertrages notwendig.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z. B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. habe der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen seien und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkämen.

#### Stellungnahme:

Der Hinweis auf die Vorbelastung des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu konkreten Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung an den Investor und zukünftigen Bauherren weitergeleitet.

Die Beachtung der bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen ist vorgesehen.

Der Hinweis zur Beleuchtung wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung an den Investor und zukünftigen Bauherren weitergeleitet.

#### Anregung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgeranhörung am 13.03.2018):

Die Anwohner wünschen sich eine sichere Erreichbarkeit zum Einkaufszentrum mit dem Rad und zu Fuß. Der Geh- und Radweg sollte möglichst vorzeitig – zumindest vom Feuerwehrgebäude in Brügge bis zur neuen Brücke – mit gebaut werden.

#### Stellungnahme:

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für den Gesamtverlauf des überörtlichen Geh- und Radweges erarbeitet, die voraussichtlich bis Ende 2018 vorliegt. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Lüdenscheid Ende 2018 einen Vertrag mit dem Baulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, abschließt und 2019 mit der konkreten Ausführungsplanung beginnt, um ggf. den Geh- und Radweg zeitnah bauen zu lassen.

## II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)), in Kraft getreten am 02. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ vorbehaltlich der Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ und zum noch dem Rat vorzulegenden Vertrag mit Investor und Landesbetrieb Straßenbau NRW zur verkehrlichen Erschließung des

Vorhabens vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ wird (nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung) nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

### **6. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte) Vorlage: 178/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

I. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter/-innen gem. § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gewählt:

#### **1. Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid**

- Bürgermeister Dzewas
- Stellvertreter: Ratsherr Adam

#### **2. Freizeit und Touristikverband Märkisches Sauerland**

- Herr Pionteck
- Stellvertreterin: Frau Noack

#### **3. Sauerland Tourismus e.V.**

- Herr Pionteck
- Stellvertreterin: Frau Noack

#### **4. Institut für europäische Partnerschaft und internationale Zusammenarbeit (IPZ)**

- Herr Pionteck
- Stellvertreterin: Frau Noack

#### **5. Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz Heimat- und Kulturpflege e.V.**

- Herr Badziura
- Stellvertreter: Herr Frenz

#### **6. Arbeitsmedizinisches Zentrum für Lüdenscheid und Umgebung e.V.**

- Herr Hein
- Stellvertreterin: Frau Gohmann



**7. ÖBAV-Unterstützungskasse e. V. (nur für kommunale Arbeitgeber)**

- Herr Hein
- Stellvertreterin: Frau Gohmann

**8. Förderverein der Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung in Hagen**

- Herr Hein
- Stellvertreterin: Frau Haarmann

**9. Fachhochschule Südwestfalen e.V.**

- Herr Reuver
- Stellvertreterin: Frau Kotziers

**10. Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e.V.**

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler
- Stellvertreter: Beigeordneter Ruschin

**11. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement**

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler
- Stellvertreterin: Frau Pabst

**12. Institut der Rechnungsprüfer e.V.**

- Frau Schmidtke
- Stellvertreter: Herr Heimer

**13. Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.**

- Herr Diez
- Stellvertreterin: Frau Hecker

**14. Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)**

- Beigeordneter Ruschin
- Stellvertreterin: Frau von Schaewen

**15. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV)**

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

**16. Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte Bochum (KSA)**

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

**17. Kommunaler Schadensausgleich Hannover (KSA)**

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

**18. Märkische Kulturkonferenz**

- Ratsherr Adam
- Stellvertreter: Ratsherr Breucker

**19. Verein Deutscher Archivare**

- Herr Begler
- Stellvertreterin: Frau Duwenhögger

**20. WasserEisenLand e.V. Märkische Industriekultur**

- Frau Ernst
- Stellvertreter: Herr Pionteck

**21. Freunde der Burg Altena e.V.**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

**22. Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark zu Witten**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

**23. Vereinigung Westfälischer Museen**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

**24. Förderverein Schmiedemuseum Bremecke e.V.**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

**25. Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.**

- Frau Egeling
- Stellvertreterin: Frau Buschinski

**26. Landesverband der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.**

- Herr Hostert
- Stellvertreterin: Frau Wischinski

**27. Verband Deutscher Musikschulen**

- Frau Fernholz-Bernecker
- Stellvertreter/in: N,N.

**28. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.**

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Herzel

**29. Deutscher Bibliotheksverband**

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Herzel

**30. Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V.**

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Herzel

**31. Onleihe Hellweg-Sauerland e.V.**

- Frau Plümer
- Stellvertreter: Herr Henrichs

**32. Bundesverband Jugend und Film e.V.**

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Möbus

**33. Heimatbund Märkischer Kreis e.V.**

- Herr Begler
- Stellvertreter: Herr Frenz

**34. Deutscher Museumsbund e.V.**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Dr. Conzen

**35. Westfälische Vereinigung für Volkskunde e.V.**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

**36. Deutsche Gesellschaft für Heereskunde e.V.**

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

**37. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge**

- Herr Reuver

**38. Fachausschuss der Erziehungsberatungsstelle Lüdenscheid**

- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Malcherek-Schwiderowski

**39. Märkisches Kinderschutz-Zentrum**

- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Malcherek-Schwiderowski

**40. AIDS-Hilfe Märkischer Kreis e.V.**

- Ratsherr Hellwig
- Stellvertreter: Herr Reuver

**41. Fischereigenossenschaft Lüdenscheid**

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Ammelt

**42. Jagdgenossenschaft**

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Kaschke

**43. Umweltbeirat**

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Kaschke

**44. Waldarbeitsgemeinschaft**

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Kaschke

**45. Naturschutzzentrum**

- Herr Badziura

**46. Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.**

- Herr Badziura
- Stellvertreter: Herr Burkowski

**47. Angliederungsgenossenschaft „Eigenjagdbezirk Oedenthalerhagen“**

- Frau Kaschke

**48. vhw – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.**

- Herr Rotter
- Stellvertreterin: Frau Wunderlich

**49. Trägergesellschaft Kunststoff-Institut Lüdenscheid e.V.**

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

**50. Trägergesellschaft DIAL e.V.**

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

**51. Trägergesellschaft Umforminstitut Lüdenscheid e.V.**

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

**52. Verband kommunaler Unternehmen e.V. Sparte VKS**

- **kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung -**
- Herr Lange
- Stellvertreter: Herr Fritz

**53. Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.**

- Herr Dietrich
- Stellvertreterin: Frau Reuber

II. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter/-innen gewählt:

**Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS**

- Ratsfrau Tanja Tschöke
- Stellvertreterin: Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Szermerski-Kasperek
  
- Herr Vormschlag (Suchtberater)
- Stellvertreter: Herr Horstmann (Suchtberater)
  
- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Malcherek-Schwiderowski

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

**7. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 177/2018**

---

**7.1. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss, Bau- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie und Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid/1. Ergänzung  
Vorlage: 177/2018/1**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtjugendrings Lüdenscheid e.V. wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid  
in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Julia Wilksen als stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Frau Stefanie Schröder.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Jugendhilfeausschuss:

Herrn Niklas Hartwig als persönlichen Vertreter von Ratsherrn Timothy Kahler anstelle von Herrn Lukas Karich.

in den Bau- und Verkehrsausschuss:

Ratsherrn René Pickard als ordentliches Mitglied anstelle des verstorbenen Ratsherrn Hansjürgen Wakup.

in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie:

Ratsfrau Ingrid Fischer als ordentliches Mitglied anstelle des verstorbenen Ratsherrn Hansjürgen Wakup.

in den Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid:

Ratsherrn Daniel Kahler als ordentliches Mitglied anstelle des verstorbenen Ratsherrn Hansjürgen Wakup.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

## **8. Allgemeine Vertretungslisten der CDU-Fraktion Vorlage: 206/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhandeltes ordentliches Ausschussmitglied.

## **Allgemeine Vertretungsliste CDU-Fraktion**

### **Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

### **Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

### **Bau- und Verkehrsausschuss**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

### **Hauptausschuss**

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Michael Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

### **Integrationsrat**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Björn Weiß

### **Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

### **Kulturausschuss**

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Franz Dennis Linnarz
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

### **Kuratorium Zeppelin-Gymnasium**

Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Oliver Fröhling



### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Björn Weiß

### **Schul- und Sportausschuss**

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundiger Bürger Gölpaşa Erdoğan
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christop Weiland

### **Werksausschuss STL**

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

**9. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2018 für Holzdecken der Pausenhalle HS Stadtpark;  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 170/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Erstem Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler und Ratsfrau Susanne Mewes am 16.08.2018 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 40.000 € bei Auftragssachkonto X 01100708 – 7851000 – Holzdeckensanierung Pausenhalle HS Stadtpark wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über das Auftragssachkonto J 01100709 – 7851000 - ELA-Anlage RSR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

**10. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2018 für ein Wechselladerfahrzeug (WLF); hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 171/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Erstem Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler und Ratsfrau Susanne Mewes am 16.08.2018 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 98.620 € bei Auftragssachkonto I 02040509 – 7831000 – „Beschaffung WLF“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen bei

I 02040506 – 7831000	Beladung AB Gefahrgut –	14.000 €
I 02040507 – 7831000	MZF LZ Oberrahmede –	2.500 €
I 02040510 – 7831000	Beschaffung MZF LZ Brüninghausen –	4.500 €
J 02040506 – 6831000	Verkauf bewegl. Vermögen –	5.000 €
J 01100605 – 7851000	Neubau FW Oberrahmede –	72.620 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42

## **11. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2018; Digitalisierung kommunal begleiten**

---

Nach Vortrag von Ratsherrn Ferber signalisiert Ratsherr Fröhling die Zustimmung der CDU-Fraktion für den Antrag der SPD-Fraktion, da man sich diesem Thema nicht verschließen könne. Er bäte aber um Vertagung, um diesen Antrag zunächst in der CDU-Fraktion beraten zu können.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Verwaltung bis zu den nächsten Fraktionssitzungen Angaben, zum Beispiel über den Arbeitsumfang für die Umsetzung, vorlegen könne und ob das hierfür erforderliche Personal vorhanden sei.

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vertagung des Antrages zustimme.

Nach kurzem Informationsaustausch teilt Bürgermeister Dzewas unter anderem mit, dass die Verwaltung versuchen werde, bis zu den nächsten beziehungsweise übernächsten Fraktionssitzungen die entsprechenden Daten vorzulegen.

Anschließend stellt Bürgermeister Dzewas fest, dass die Mitglieder des Rates einstimmig beschließen, den Antrag bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen.

## **12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **12.1. Bekanntgaben**

---

#### **12.1.1. Schreiben des Rektors der Taganroger Hochschule für Verwaltung und Wirtschaftslehre**

---

Bürgermeister Dzewas trägt das Schreiben des Rektors der Taganroger Hochschule für Verwaltung und Wirtschaftslehre anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums Lüdenscheids vor.

### **12.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **12.2.1. Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Pickard; Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Volmestraße**

---

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

#### **12.2.2. Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Lüdenscheid; Gerüst an der Kluser Straße 17 - 19**

---

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

#### **12.2.3. Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Lüdenscheid; Lärmbelästigung an Sonntagen durch die Baustelle an der Reckenstraße**

---

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **12.3. Anfragen**

---

### **12.3.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.09.2018 bezüglich der Verkehrssituation in Lüdenscheid; insbesondere im innerstädtischen Bereich**

---

Ratsherr Fröhling trägt die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.09.2018 vor (Anlage 4 zur Niederschrift).

### **12.3.2. Anfrage von Ratsherrn Dudas bezüglich der Baustellen Bahnhofstraße, Werdohler Straße / Am Staberg**

---

Ratsherr Dudas gibt an, dass an der Baustelle Werdohler Straße / Staberger Straße (Tunnel) eine Woche lang nicht gearbeitet worden sei. Auch die Ampelschaltung in diesem Bereich sei nicht aufeinander abgestimmt.

Des Weiteren sei an der Baustelle auf der Bahnhofstraße heute Morgen nur ein Mitarbeiter gewesen.

Ratsherr Dudas fragt an, warum gerade an diesen zentralen Baustellen tagelang nicht gearbeitet würde und ob es Möglichkeiten gebe, diese Situationen zu ändern.

### **12.3.3. Anfrage von Ratsherrn Oettinghaus bezüglich der Baustelle in der Lennestraße**

---

Ratsherr Oettinghaus teilt mit, dass die Lennestraße ab dem 10.09.2018, 5:00 Uhr, wieder für den Verkehr freigegeben werden sollte. Bis heute Nachmittag sei die Sperrung noch nicht aufgehoben worden.

Er fragt an, ob im Hinblick auf die geplante Baustelle in der Brüderstraße flexibler reagiert werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, sollten die Bürgerinnen und Bürger frühzeitiger über die Einrichtung von Baustellen informiert werden.

### **12.3.4. Anfrage von Ratsherrn Daniel Kahler - Müllstreife; Bußgelder**

---

Ratsherr Daniel Kahler fragt an, ob durch die neu eingeführte Müllstreife bereits Bußgelder verhängt worden seien und falls ja, in welcher Höhe.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

*gez. Dieter Dzewas*

Vorsitzender

*gez. K. Schmidt*

Schriftführerin